

Perspektive der Arbeitsmarktforschung für eine qualitative Weiterentwicklung des SGB II

Fachforum: Dauerbaustelle SGB II – Stellschrauben für eine qualitative Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

81. Deutscher Fürsorgetag
Stuttgart, 15.-17. Mai 2018 in

Dr. Peter Kupka

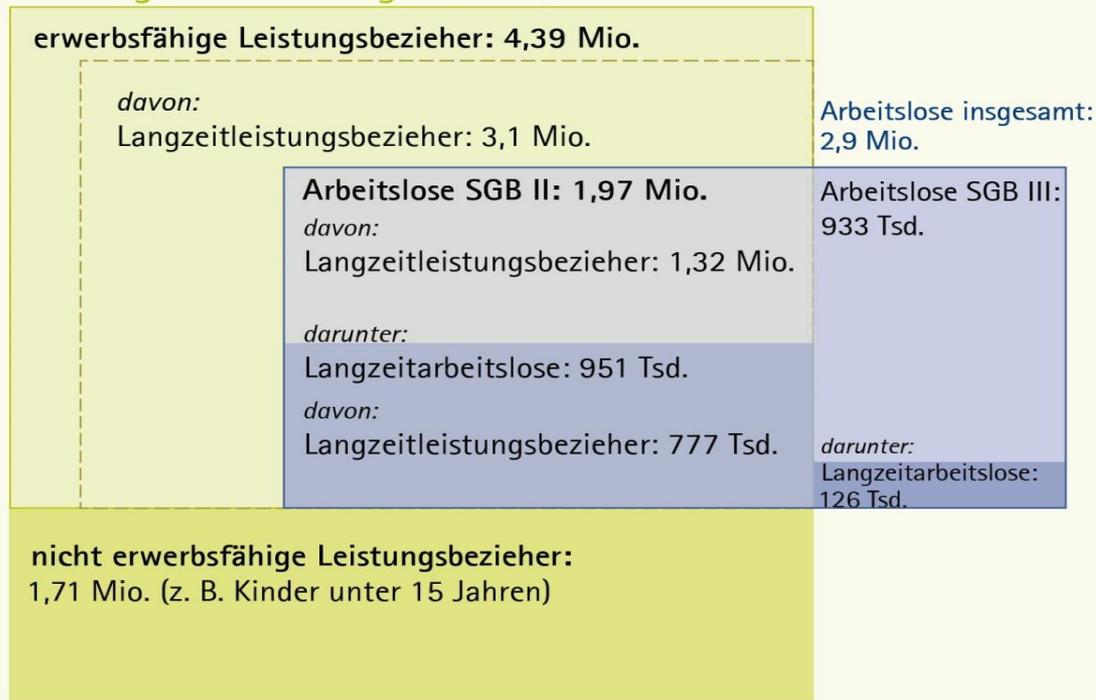
- Aktuelle Arbeitsmarktlage/Struktur des Leistungsbezugs
- Anforderungen des aktuellen Arbeitsmarkts
- Personen mit geringen Integrationschancen
- Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt
- Stellschrauben zur Betreuung arbeitsmarktferner Personen
- Fazit: Qualitative Weiterentwicklung des SGB II

Leistungsbezieher in der Grundsicherung

2014, Jahresdurchschnitt



Leistungsbezieher insgesamt: 6,1 Mio.



April	2018
LB	5.96
ELB	4.24
NEB	1.68
Alo SGB II	1.59
Alo SGB III	796

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015a).

© IAB

Allgemein: Anforderungen des Arbeitsmarktes

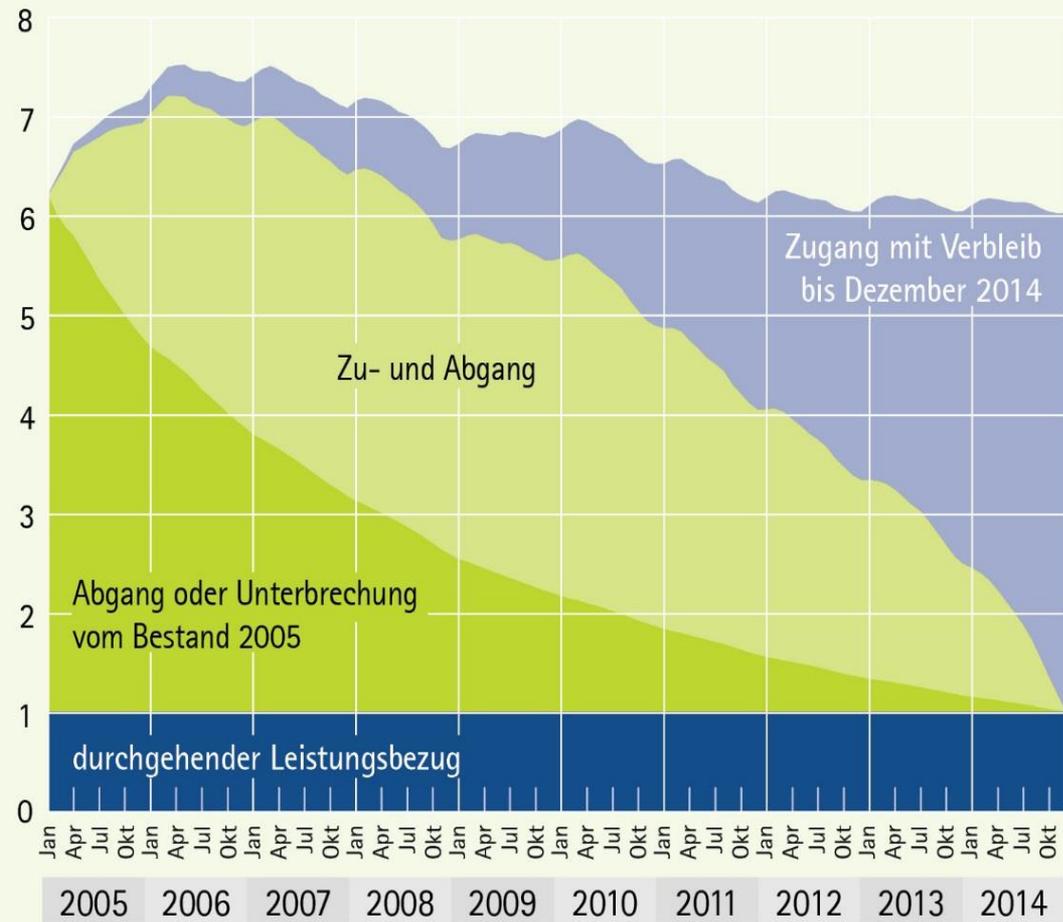
- Steigende Qualifikationsanforderungen
- Verlust von Arbeitsplätzen mit geringen Anforderungen
- Hoher Leistungsdruck
- Geringe Flexibilität aus Sicht der Arbeitnehmer
- Zeitarbeit häufig einziger Zugangsweg in Erwerbstätigkeit
 - Nicht für alle Arbeitslosen geeignet
- Viele Arbeitsplätze nicht für vulnerable Personen geeignet
 - Z.B. psychisch Kranke

Digitalisierung: Anforderungen des Arbeitsmarktes

- Alle Wirtschaftsbereiche und Großteil der Betriebe von Digitalisierung betroffen
- Gesamtzahl der Stellen bleibt konstant
- Digitalisierung beeinflusst Anforderungen, die Arbeitgeber an neues Personal stellen
- Kenntnisse, die durch Weiterbildung erworben werden und sozial-kommunikative Fähigkeiten besonders wichtig
- höhere Anforderungen an die zeitliche und/oder inhaltliche Flexibilität der neuen Mitarbeiter
- Zentrale Rolle von Bildung und Weiterbildung der Beschäftigten

Bestand und Fluktuation in der Grundsicherung (SGB II) 2005 bis 2014

Personen in Mio.



Quelle: Leistungshistorik Grundsicherung (LHG) des IAB, Hochrechnung auf Basis der 211 Kreise, für die seit 2005 vollständige Meldungen vorliegen. © IAB

Zentrale Arbeitsmarkthemmnisse

- schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen
- Langzeitleistungsbezug
- Alter über 50 Jahre
- schlechte Deutschkenntnisse
- fehlende Schul- und Ausbildungsabschlüsse
- Pflege von Angehörigen
- Betreuung von Kindern unter 18 Jahren
 - insbesondere Kleinkinder unter drei Jahren, betroffen sind Mütter

Quelle: Beste et al. 2017

Häufigkeit und Verteilung von Vermittlungshemmnissen

Häufigkeit der Hemmnisse für die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit von Grundsicherungsempfängern

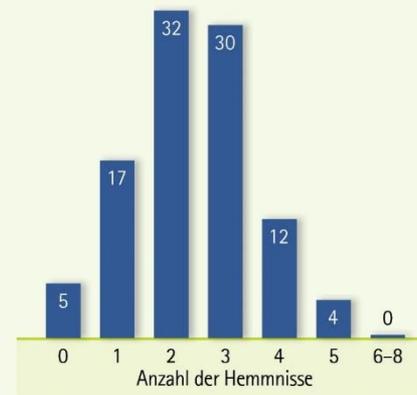
Angaben der Befragten, Anteile in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 2012–2014 (6.–8. Welle), eigene Berechnungen. © IAB

Verteilung der Hemmnisse für die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung unter den Grundsicherungsempfängern

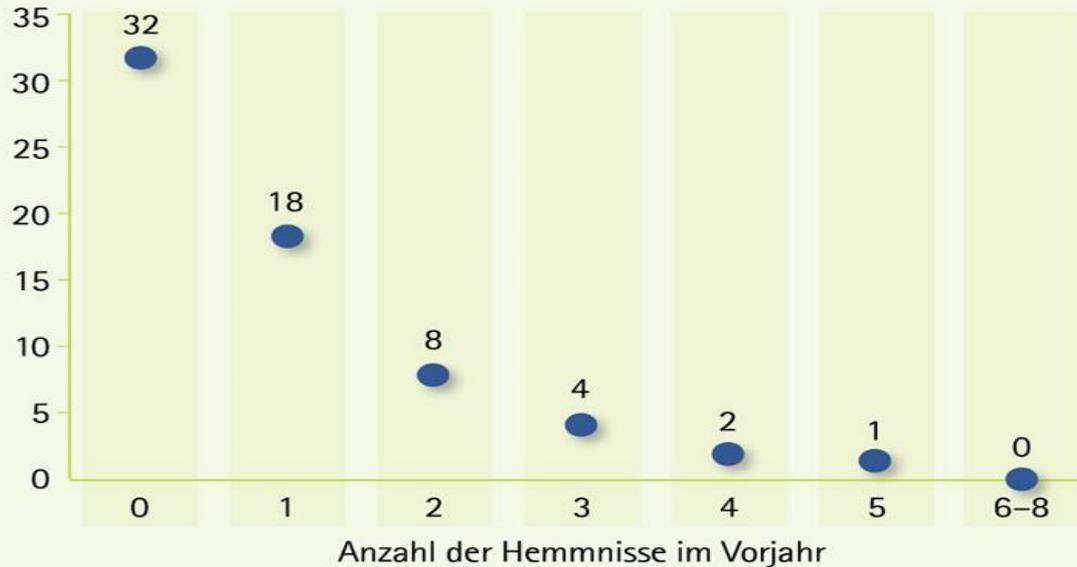
Angaben der Befragten, Anteile in Prozent



Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 2012–2014 (6.–8. Welle), eigene Berechnungen. © IAB

Übergangschancen der Grundsicherungsempfänger in eine bedarfsdeckende Beschäftigung nach Anzahl der Hemmnisse

in Prozent



Quelle: Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 2012-2014 (6.-8. Welle), eigene Berechnungen.

© IAB

Ausgewählte Strukturmerkmale von Langzeitarbeitslosen im Zeitvergleich Juni 2010 und Juni 2014 (Auszug)

	(jew. Juni)	2010	2014
Berufsausbildung			
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung		46,9	50,6
Anforderungsniveau			
Helfer		42,3	51,8
Fachkraft		40,4	37,1
Alter			
35-44 Jahre		26,0	22,6
45-54 Jahre		30,6	29,8
55-64 Jahre		21,3	26,4
Dauer der Arbeitslosigkeit			
1 bis unter 2 Jahre		50,3	45,7
2 Jahre und länger		49,7	54,3

Wer fällt durch den Rost?

- Personen ohne realistische Integrationschance, bei denen es eher um Teilhabe als um Integration geht
 - Erwerbsfähig, aber nicht beschäftigungsfähig
 - Kein adäquates Instrument nach Abschaffung des Beschäftigungszuschuss
 - Abhilfe durch Koalitionsvertrag – Sozialer Arbeitsmarkt?
- Personen am Rande der Erwerbsfähigkeit
 - Drei Stunden erwerbsfähig = nicht erwerbsunfähig
 - Anträge auf Berentung scheitern, Jobcenter können nur verwalten
 - Ziel: Fördern basaler Alltagskompetenzen, sozialer Fähigkeiten und soziale Teilhabe
 - Aktivcenter oder Einzelmaßnahmen im Rahmen von AGH

Beratung und Vermittlung

- Studien SGB III und SGB II: Einsatz von mehr Vermittlern führt zu mehr Integrationen
 - Z.B. Berliner Joboffensive SGB II
- Beratung für sich genommen wichtig, aber auch im Hinblick auf Maßnahmeeinsatz
 - Auswahl und Vorbereitung
- Beratungsqualität lässt noch Luft nach oben
 - Wenig ressourcen- und stärkenorientierte Beratung
 - Rückzug von Beratung bei psychiatrischer Diagnose
 - Zu häufige Personalwechsel

Zugänge in ausgewählte Maßnahmen im Vergleich der Jahre 2010 und 2015

	Maßnahmezugänge (in Tsd.)		Veränderungsrate 2015 gegen 2010 (in %)
	2010	2015	
Qualifizierungsmaßnahmen¹, darunter:	2.119,1	1.541,8	-27,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	498,5	305,8	-38,6
Beschäftigungsaufnahme am 1. Arbeitsmarkt²	279,9	192,6	-31,2
Öffentlich geförderte Beschäftigung, darunter:	751,3	236,4	-68,5
sozialversicherungspflichtig ³	90,9	10,4	-88,6
versicherungsfrei ⁴	660,4	226,1	-65,8
Gründungsförderung⁵	163,3	33,3	-79,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zwischenfazit

- Weiter steigende Anforderungen des Arbeitsmarktes
 - Verlust „einfacher“ Arbeit
 - Neue Anforderungen durch Digitalisierung
- Harter Kern von Langzeitarbeitslosen und –leistungsbeziehenden
- Hoher Anteil multipler Problemlagen, Struktur wird ungünstiger
- Rahmenbedingungen der Förderung sind schlechter geworden
 - Kürzungen im Eingliederungstitel
- Beratungsqualität immer noch problematisch
- Systematische Vernachlässigung sehr arbeitsmarktferner Personen

Stellschrauben zur Integration arbeitsmarktferner Personengruppen (1)



- Allgemeine Verbesserung der Beratungsqualität
 - Beratung/Vermittlung mehr als „Verwaltungsausgaben“
 - Stärkere Betonung von Hilfe gegenüber punitiven Aspekten
 - Ausbau spezifischer Angebote (Fallmanagement, Reha-Beratung)
- Jobcenter können komplexe Probleme nicht allein lösen
 - Kommunale Leistungen nach §16a SGB II
 - auch darüber hinaus (z.B. Psychiatrie, Sozial- und Gesundheitsdienste)
- Verbindung von Beratung und passenden Förderkonzepten
 - Mehrjährige Planung individueller Unterstützung
 - Sinnvolle Abfolge von Maßnahmen

Stellschrauben zur Integration arbeitsmarktferner Personengruppen (2)



- Förderangebote im SGB II wieder ausweiten
 - Wo möglich Teilnahme an beruflicher Weiterbildung fördern
 - Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung zur Heranführung an den Arbeitsmarkt
 - Sozialer Arbeitsmarkt für arbeitsmarktferne Leistungsbeziehende
- Die langfristige Arbeitsmarktintegration arbeitsmarktferner Personen besser in Zielsteuerung abbilden
 - Prinzip der Jährlichkeit des Haushalts und des Controlling konterkariert mehrjährige Konzepte
 - (noch) nicht arbeitsmarktrelevante Ziele für Erwerbslose werden nicht abgebildet (Alltagsorganisation, Gesundheitsverhalten, Therapieaufnahme...)

Fazit: Qualitative Weiterentwicklung des SGB II

- Weiterentwicklungsbedarf liegt im Bereich Langzeitleistungsbezug
- Betreuung erfordert hohen Aufwand, Stellschrauben sind:
 - Betreuungsschlüssel inkl. adäquate Betreuungskonzepte
 - Verzahnung arbeitsmarktpolitischer Aspekte mit Bearbeitung problematischer Lebenssituationen (Krankheit, Sucht, Schulden, Pflege, Betreuung,...)
 - Netzwerkarbeit nicht nur im Rahmen kommunaler Eingliederungsleistungen
 - Konzepte für sehr arbeitsmarktferne Personen
- Geeigneter Maßnahmekanon inkl. öffentlich geförderte Beschäftigung
 - Konzentration auf Weiterbildung wo möglich
- Zielsteuerung: Mehrjährige Planung und Aspekte unterhalb Integration
 - Individuelle Ziele wie Organisation des Alltags, Therapieaufnahme
 - Längerfristige Konzepte bei jährlicher Mittelzuweisung und Controlling?

Fragen? Diskussion?

Dr. Peter Kupka

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

peter.kupka@iab.de